

[Home](#)[MyBEV Konfig](#)[Warenkorb](#)[Kontakt](#)[Seitenindex](#)[Suche](#)[Hilfe](#)

## Grenzkataster

Im Gegensatz zum Grundsteuerkataster dient der Grenzkataster zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke. Grenzpunkte von im Grenzkataster eingetragenen Grundstücken sind durch Maßzahlen (Koordinaten) in cm-Genauigkeit festgelegt. Eine exakte Rückübertragung von unkenntlich gewordenen Grenzen in die Natur ist somit durch das Vermessungsamt (Grenzwiederherstellung) sowie durch Vermessungsbefugte bzw. Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen (IKV) jederzeit möglich.

Die Ersitzung von Teilen von im Grenzkataster eingetragenen Grundstücken ist ausgeschlossen. Weiters ist auch im Falle eines Grenzstreits die Zuständigkeit des Gerichtes ausgeschlossen.

Der Grenzkataster bietet somit höchste Rechtssicherheit hinsichtlich des Grenzverlaufes!

[Anmelden](#)[Anmelden + Schnellstart](#)[Neues Kennwort anfordern](#)[Registrieren](#)[News](#)[Produktbeschreibungen](#)[Shops & Services](#)[Konto](#)[Support](#)[Dokumentenprüftest](#)[GDB](#)[Hauptfeststellung - Einheitswerte](#)[Downloads](#)[FAQs](#)[Glossar](#)[Web based Tutorial](#)[Anfrage](#)[Links](#)[Seitenindex](#)[Über das BEV](#)[AGB](#)[Rechtliche Hinweise](#)[Impressum](#)